Stadtwerke Dettelbach
Direkt für Dich

Individuelle Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Hochlast-Zeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: 2027

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres - Feiertagsprofil Profil Bayern

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen folgende Hochlastzeitfenster.

	Frühling Mrz. – Mai		**Sommer** Jun. – Aug.		**Herbst** Sep. – Nov.		**Winter** Dez. – Feb.	
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit		Uhrzeit		Uhrzeit		Uhrzeit	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Mittelspannung							9:00 11:45 15:00	9:45 13:00 15:30
Umspannung auf Niederspannung	13:15 13:45	13:30 14:00						
Niederspannung			14:15	14:45				

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig, Brückentage werden als Werktage betrachtet. Wochenenden, Feiertage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten/Schwachlastzeiten. Die Hochlastzeitfenster können jährlich aktualisiert werden.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich am Leitfaden der Bundesnetzagentur.

Dettelbach, 14.10.2026

Stadtwerke Dettelbach, Luitpold-Baumann-Str. 1, 97337 Dettelbach